

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, RD, FB 0, FB 2

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 03.11.2020 vB

Antrag

Datum: 03.11.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0486

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag auf Änderung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen Aufbruch! und CDU stellen zum Tagesordnungspunkte 1 den nachfolgenden Antrag auf Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils: Die Tagesordnungspunkte 7, 10, 11 und 13 im öffentlichen Teil werden von der Tagesordnung abgesetzt. Sie sollen vom Bürgermeister im nächsten halben Jahr zu einem weniger infektiösen Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden.

(Falls aus verfahrensrechtlichen Gründen der obige Antrag an dieser Stelle oder / und in dieser gebündelten Form nicht behandelt werden kann, soll dieser Antrag, für jeden der adressierten Tagesordnungspunkte 7, 10, 11 und 13, beim Aufrufen des jeweiligen Tagesordnungspunktes wieder aufleben und insoweit als an der betreffenden Stelle originär gestellt gewertet werden, so dass jeweils über die Absetzung von der Tagesordnung zu einer Abstimmung aufzurufen ist.)

Sachverhalt / Begründung:

a) allgemeine Gründe:

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ist es ratsam, aus Gründen der Infektionsminimierung so wenige Menschen wie möglich in geschlossenen Räumen so kurz wie möglich zusammen sein zu lassen. Wenn eine Sitzung wie die heutige wegen des Fortganges der Rechtspflege nicht vermieden werden kann, sollten alle Tagesordnungspunkte, die nicht zwingend in genau dieser Sitzung behandelt werden müssen, auf einen Zeitpunkt im nächsten Jahr vertagt werden, den die Pandemie-Lage als weniger riskant erscheinen lässt.

b) spezifische Gründe:

1. Die Tagesordnungspunkte 7 und 13 befassen sich mit der Veränderung der Zahl, der Bezeichnung und der Zuständigkeiten der Ausschüsse. Es hat sich jedoch in der gerade abgelaufenen **sechs**jährigen Sitzungsperiode des Rates gezeigt, dass die bisher bestehenden Ausschüsse ihre Aufgaben haben bewältigen können, also eine Verlängerung ihres Wirkens z.B. um ein halbes Jahr keinen Schaden anrichten wird.
2. Auch die in den Tagesordnungspunkten 10 und 11 vorgesehenen Veränderungen betreffend Stellung und Zuständigkeit der Beigeordneten wird eine Verschiebung um ein halbes Jahr verkraften.
3. Es ist zu befürchten, dass die unter den Tagesordnungspunkten 7, 10, 11 und 13 von den antragstellenden Fraktionen begehrten Veränderungen zu Unruhe in der Verwaltung führen und Kräfte binden werden, die während der Pandemie anderweitig benötigt werden oder in Reserve gehalten werden sollten.

gez. Wolfgang Köhler

gez. Sascha Lienesch